

NIEDERSCHRIFT

über die 2. öffentliche Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeinde
Großenkneten am Donnerstag, 01.12.2016 , im Rathaus, Markt 1, 26197 Großenkneten

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

An der Sitzung haben teilgenommen:

Vorsitzende/r

Frau Andrea Naber

Stellv. Vorsitzende/r

Herr Alexander Lohrey

Mitglieder

Herr Hartmut Giese

Stellv. Bürgermeister

Herr Axel Janßen

Herr Rolf Jessen

Frau Kerstin Johannes

Herr Ralf Martens

Herr Niklas Reineberg

Herr Herbert Sobierei

hinzu gewählte Mitglieder

Herr Timo Hibbeler

Herr Uwe Meyer

Frau Kerstin Schnitger-Jebing

von der Verwaltung

Herr Horst Looschen

Kämmerer

Herr Thorsten Schmidtke

Bürgermeister

Protokollführer/in

Herr Hendrik Behrends

Verhindert waren:

Niederschrift: Finanz- und Wirtschaftsausschuss 01.12.2016

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Finanz- und Wirtschaftsausschusses und der Tagesordnung
- 2** Genehmigung der Niederschrift über die 1. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 14.11.2016
- 3** Pflichtenbelehrung eines hinzu gewählten Mitgliedes des Ausschusses

Einwohnerfragestunde

- | | | |
|----------|---|-------------------------------|
| 4 | Umsatzsteuergesetz - Optionserklärung | BV/0058/2016-2
021 |
| 5 | Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 | BV/0057/2016-2
021 |
| 6 | Mitteilungen des Bürgermeisters | |
| 7 | Anfragen und Anregungen | |

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Finanz- und Wirtschaftsausschusses und der Tagesordnung

Ausschussvorsitzende Naber eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit, die Beschlussfähigkeit des Finanz- und Wirtschaftsausschusses sowie die Tagesordnung fest.

**zu 2 Genehmigung der Niederschrift über die 1. Sitzung des Finanz- und
Wirtschaftsausschusses am 14.11.2016**

Die Niederschrift über die 1. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 14.11.2016 wird bei einer Stimmenthaltung genehmigt.

zu 3 Pflichtenbelehrung eines hinzu gewählten Mitgliedes des Ausschusses

Bürgermeister Schmidtke belehrt die hinzu gewählten Mitglieder des Finanz- und Wirtschaftsausschusses Herrn Uwe Meyer sowie Frau Kerstin Schnitger-Jebing über die Pflichten und händigt einen Gesetzestext aus.

Das hinzu gewählte Mitglied Schnitger-Jebing wünscht, den Gesetzestext durchlesen zu dürfen. Daraufhin unterbricht die Ausschussvorsitzende um 18:05 Uhr die Sitzung.

Nachdem Frau Schnitger-Jebing die Pflichtenbelehrung unterzeichnet hat, eröffnet die Ausschussvorsitzende um 18:07 Uhr erneut die Sitzung.

Einwohnerfragestunde

Da keine Einwohner anwesend sind, wird die Sitzung für eine Einwohnerfragestunde nicht unterbrochen.

zu 4 Umsatzsteuergesetz - Optionserklärung
Vorlage: BV/0058/2016-2021

einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Gegenüber dem Finanzamt wird erklärt, dass § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz (UStG) in der am 31.12.2015 geltenden Fassung für Leistungen, die nach dem 31.12.2016, aber vor dem 01.01.2021 erbracht werden, weiter angewandt wird (Optionserklärung nach § 27 Abs. 22 UStG).

Sach- und Rechtslage:

Die Regelungen zur Unternehmereigenschaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (jPöR) wurden durch Artikel 12 des Steueränderungsgesetzes 2015 vom 02.11.2015 (BGBl. I S. 1834) neu gefasst. Mit der Neuordnung der Umsatzbesteuerung verlieren Kommunen ihr bisher geltendes Steuerprivileg und viele Tätigkeiten werden umsatzsteuerpflichtig. § 2 Abs. 3 UStG wurde aufgehoben und § 2b UStG neu eingefügt. Die Änderungen treten zum 01.01.2017 in Kraft.

Nach § 27 Abs. 22 UStG kann die Gemeinde gegenüber dem Finanzamt Vechna einmalig erklären, dass das bisher geltende Recht für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführte Leistungen weiterhin Anwendung findet. Diese Optionserklärung müsste bis zum 31.12.2016 beim zuständigen Finanzamt Vechna eingegangen sein.

Nach der neuen Regelung sind jPöR als Unternehmer anzusehen, wenn Sie selbständig eine nachhaltige Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen ausüben. Dies gilt nicht, wenn die Gemeinde diese Tätigkeit im Rahmen der öffentlichen Gewalt (hoheitlich) ausübt und die Tätigkeit zu keiner größeren Wettbewerbsverzerrung führt. Diese liegt beispielsweise vor, wenn die erzielten Umsätze 17.500,00 € nicht übersteigen. Bei dieser Umsatzgrenze sind gleichartige Tätigkeiten zusammen zu fassen.

Die Bereiche mit privatrechtlichen Regelungen, wie Ferienpass, Seniorenpass, Kulturveranstaltungen, Bücherei, Dorfgemeinschaftshäuser, Großenknetter Märkte, Entsorgung von Wohnmobilen, sind nach der neuen Regelung umsatzsteuerbar. Die Leistungen würden sich somit um 19 % verteuern und in diesem Zusammenhang der Verwaltungsaufwand erheblich erhöhen. Vorteilhaft wäre bei der neuen Regelung lediglich ein möglicher Vorsteuerabzug bei Investitionen.

Als problematisch erweist sich die Tatsache, dass in der gesetzlichen Neuregelung eine ganze Reihe von unbestimmten Tatbeständen verwendet wird, die weder im Gesetz selbst noch in der Gesetzesbegründung hinreichend klar erläutert werden. Diese Unsicherheiten erschweren zum jetzigen Zeitpunkt eine abschließende Bestandsaufnahme, in welchen Bereichen die Gemeinde nach dem neuen Recht künftig unternehmerisch tätig sein wird. Ein erläuterndes Anwendungsschreiben der Finanzverwaltung liegt lediglich im Entwurf vor.

Niederschrift: Finanz- und Wirtschaftsausschuss 01.12.2016

Da noch nicht alle Fragen abschließend geklärt werden können, einige Leistungen sich verteuern würden und sich der Verwaltungsaufwand erheblich steigern würde, schlägt der Bürgermeister vor, von der Optionsmöglichkeit Gebrauch zu machen und die bisherige Regelung zur Umsatzsteuer bis zum Jahre 2020 anzuwenden. Sofern die neue Regelung künftig günstiger wäre, ist es auch möglich, diese ab dem Folgejahr zu wählen.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke führt in die Thematik ein und erläutert den Mitgliedern die Absicht, die Optionserklärung gegenüber dem Finanzamt Vechta zu erklären.

Ratsherr Janßen erkundigt sich nach der gleichartigen Tätigkeit und der Umsatzgrenze von 17.500,00 €.

Kämmerer Looschen erklärt, dass mit dem Finanzamt auch weiterhin noch geklärt werden muss, was als gleichartige Tätigkeit anzusehen ist. Die Umsatzgrenze von 17.500,00 € bezieht sich auf die Wettbewerbsverzerrung bei einer hoheitlichen Tätigkeit der juristischen Person des öffentlichen Rechts.

**zu 5 Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017
Vorlage: BV/0057/2016-2021**

einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Haushaltsplan in der Fassung der Verwaltungsvorlage mit den von den Fachausschüssen empfohlenen nachstehenden Änderungen sowie die beigefügte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird beschlossen:

- 1. Erhöhung der Transferleistungen (Zeile 18) beim Produkt „Erwachsenenbildung“ (P1.271000) um 22.700,00 €.**
- 2. Für die Schaffung von weiteren Parkplätzen an der Grundschule Sage sind 45.000,00 € neu einzuplanen (Seite 56).**
- 3. Reduzierung der Transferaufwendungen (Zeile 18) beim Produkt „Integration“ (P1.351700, Seite 81) um 24.000,00 € (Doppelerfassung).**
- 4. Reduzierung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 15) beim Produkt „Straßen, Wege und Plätze“ (P.1.541000, Seite 100) um 100.000,00 €.**
- 5. Für investive Straßenbaumaßnahmen sind 155.000,00 € einzuplanen (Seite 108).**
- 6. Die Auflösungserträge aus Rückstellungen (sonstige ordentliche Erträge / Zeile 11) werden beim Produkt „Steuern, Zuweisungen und Umlagen“ (P1.611000, Seite 64) um 2.850.000,00 € reduziert.**

Sach- und Rechtslage:

Der Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2017 ist dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 14.11.2016 in seinen Grundzügen vorgestellt worden. Die Fachausschussberatungen haben in den Sitzungen am 21.11.2016 stattgefunden bzw. finden am 24.11.2016 statt.

Der Schul- und Sportausschuss hat dem Verwaltungsentwurf mit der Änderung zugestimmt, dass die Transferleistungen (Zeile 18) beim Produkt „Erwachsenenbildung“ (P1.271000) um 22.700,00 € erhöht werden. Für die Schaffung weiterer Parkplätze bei der Grundschule Sage sollen 45.000,00 € bereitgestellt werden.

Dem am 24.11.2016 tagenden Infrastrukturausschuss wird empfohlen, den Verwaltungsentwurf mit der Ergänzung anzunehmen, dass die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beim Produkt „Straßen, Wege und Plätze“ um 100.000,00 € reduziert werden. Nach der erfolgten Straßenbereisung soll im Jahre 2017 für eine investive

Niederschrift: Finanz- und Wirtschaftsausschuss 01.12.2016

Straßenbaumaßnahme 155.000,00 € neu eingeplant werden. Der Beschluss wird in der Sitzung vorgetragen.

Der Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschuss hat dem Verwaltungsentwurf mit der Änderung zugestimmt, dass beim Produkt „soziale Angelegenheiten/Integration“ (Seite 81) die Transferaufwendungen (Zeile 18) um 24.000,00 € reduziert werden. Diese Mittel waren irrtümlich doppelt eingeplant.

Durch die Änderung des Haushaltsrechtes ist es nicht mehr zulässig, eine Kreisumlagenrückstellung, berechnet nach der Steuerkraft des Kalenderjahres, in voller Höhe der Umlage zu bilden. Es darf lediglich noch bei einer deutlich höheren Steuerkraft für die Differenz der Umlagenzahlung eine Rückstellung gebildet werden. Nach neuen Hinweisen des Innenministeriums darf die gebildete Rückstellung nicht in voller Höhe ertragswirksam aufgelöst werden. Es können nur noch 5.300.000,00 € als Ertrag, der allerdings zahlungsunwirksam ist, eingeplant werden. Dieser Ertrag reduziert sich somit 2017 um 2.850.000,00 €.

Durch die vorgenannten Veränderungen reduziert sich der im Verwaltungsentwurf ausgewiesene Überschuss des Ergebnishaushaltes auf **385.750,00 €**. Nach den Änderungen ist eine **Kreditaufnahme** im Jahre 2017 in Höhe von 4.050.200,00 € erforderlich. Der Haushaltsplan hat ein Haushaltsvolumen von 35.553.800,00 €.

Die geänderte Haushaltssatzung sowie der Entwurf des Stellenplanes 2017 sind der Beschlussvorlage-Nr. BV/0057/2016-2021 beigelegt.

In die Zuständigkeit des Finanz- und Wirtschaftsausschusses fallen zur Beratung folgende Produkte und bedeutende Maßnahmen des Teilhaushaltes 3 – Finanzen:

Produkt	Produktnummer	Seitenzahl des Entwurfs
Kämmerei	P1.111300	58
Liegenschaftsverwaltung	P1.111500	59
Elektrizitätsversorgung	P1.531000	60
Gasversorgung	P1.532000	61
Wirtschaftsförderung	P1.571000	62
Steuern, Zuweisungen und Umlagen	P1.611000	63 + 64
Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	P1.612000	65
Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		68

Der Bürgermeister schlägt folgenden Beschluss vor:

Der Haushaltsplan in der Fassung der Verwaltungsvorlage mit den von den Fachausschüssen empfohlenen nachstehenden Änderungen sowie die beigelegte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 einschließlich dem angefügten Stellenplan wird beschlossen:

1. Erhöhung der Transferleistungen (Zeile 18) beim Produkt „Erwachsenenbildung“ (P1.271000) um 22.700,00 €.

2. Für die Schaffung von weiteren Parkplätzen an der Grundschule Sage sind 45.000,00 € neu einzuplanen (Seite 56).
3. Reduzierung der Transferaufwendungen (Zeile 18) beim Produkt „Integration“ (P1.351700, Seite 81) um 24.000,00 € (Doppelerfassung).
4. Reduzierung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 15) beim Produkt „Straßen, Wege und Plätze“ (P.1.541000, Seite 100) um 100.000,00 €.
5. Für investive Straßenbaumaßnahmen sind 155.000,00 € einzuplanen (Seite 108).
6. Die Auflösungserträge aus Rückstellungen (sonstige ordentliche Erträge / Zeile 11) werden beim Produkt „Steuern, Zuweisungen und Umlagen“ (P1.611000, Seite 64) um 2.850.000,00 € reduziert.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke erläutert die Haushaltsplandaten für das Haushaltsjahr 2017.

Kämmerer Looschen erklärt die Ansätze des Teilhaushaltes III und die Fragen der Ausschussmitglieder.

Beigeordneter Jessen stellt für die FDP-Fraktion den **Antrag**, Mittel für Zuschüsse an Vereine mit einer eigenen Sportstätte von 15.000,00 € auf 20.000,00 € zu erhöhen.

Ratsherr Martens beanstandet, dass der Antrag erneut gestellt wird, obwohl bereits mehrfach über das Thema debattiert und eine Erhöhung abgelehnt wurde.

Ratsfrau Johannes erklärt, dass die Angelegenheit für die SPD-Fraktion bereits erledigt sei, da das Thema bereits im Ausschuss behandelt wurde.

Beigeordneter Sobierei befürwortet den erneuten Antrag der FDP-Fraktion und bittet ebenfalls, den Ansatz zu erhöhen.

Sodann lässt Ausschussvorsitzende Naber über den Antrag der FDP-Fraktion wie folgt abstimmen:

Ja-Stimmen:	2
Nein-Stimmen:	7
Enthalten:	0

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Aufgrund der vorangegangenen Sitzung des Personalausschusses ergeben sich Änderungen im Stellenplan.

Die Beschlussempfehlung wird dahingehend geändert, dass aus der Beschlussempfehlung die Einfügung „*einschließlich dem angefügten Stellenplan*“ gestrichen wird.

Sodann lässt die Ausschussvorsitzende über die geänderte Beschlussempfehlung abstimmen.

zu 6 Mitteilungen des Bürgermeisters

Mitteilungen des Bürgermeisters liegen nicht vor.

zu 7 Anfragen und Anregungen

Anfragen und Anregungen liegen nicht vor.

Ende der Sitzung: 18:43 Uhr

gez. Andrea Naber
Vorsitz

gez. Thorsten Schmidtke
Bürgermeister

gez. Hendrik Behrends
Protokollführung